

STUDIENPLAN

für das Diplomstudium
Musiktheaterregie

Beschluss der Studienkommission für Gesang und Musiktheaterregie vom 27. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ.52.352/12-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 25. Mai 2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in den Sitzungen vom 30. November 2005 und 19. Jänner 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 5. April 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 30. Juni 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20. Jänner 2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 31. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 31. Jänner 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16. April 2012

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Gesang und Musiktheaterregie in den Sitzungen vom 15. Juni 2012 und 19. Oktober 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 24. April 2013

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.19 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

INHALT

	Seite
1. Qualifikationsprofil	3
2. Dauer und Gliederung	3
3. Zulassungsprüfung	3
4. Semestereinteilung und ECTS Punkte	4
5. Studienplan	5
6. Wahlfächer und Freifächer	6
7. Prüfungsordnung	6
8. Lehrveranstaltungsarten	7
9. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen	8
10. Lehrveranstaltungsbeschreibungen	9

1. Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Heranbildung von RegisseurInnen, die in allen Sparten des Musiktheaters zu arbeiten befähigt sind. Vorausgesetzt werden für das Studium eigenständige, produktive Phantasie, Verständnis für Literatur, Bildende Kunst, Musik und Tanz sowie pädagogische Fähigkeiten.

Das Erlernen des Regiehandwerkes und das Erstellen von Regiekonzepten stehen im Vordergrund des Studiums. Dies wird in Form von theoretischen Lektionen und im praktischen Erarbeiten von Arien, Szenen und Ensembles umgesetzt.

Theaterpraktische Aspekte, wie die Arbeit als InspizientIn oder AssistentIn, der Umgang mit den Abteilungen des Theaters, sowohl im technischen Bereich (Bühnenbild, Kostüme, Bühnentechnik und Beleuchtung) als auch im organisatorischen Bereich (Dramaturgie, Betriebsbüro) werden vermittelt.

Großer Wert wird auf das Erlernen von positiver Kommunikation mit KünstlerInnen und verantwortungsvolle Führungsarbeit gelegt.

2. Dauer und Gliederung

Das Studium dauert 8 Semester.

Eingangsphase (2 Semester)	48 Wochenstunden
Diplom nach 8 Semestern	152 Semesterstunden

Für die Wahlfächer sind 12 Semesterstunden (21 ECTS-Punkte) vorgesehen. Nach bestandener Zulassungsprüfung können die Zulassung zum Studium sowie die Anmeldung für die zentralen künstlerischen Fächer nur in das 1. Semester erfolgen. Das Studium wird nach Abschluss aller Pflichtfächer und der positiven Beurteilung der Diplomarbeit mit der vollständigen Absolvierung der Diplomprüfung abgeschlossen. Danach verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den AbsolventInnen den akademischen Grad „Magistra/Magister artium“ (Abk: Mag.art.).

Das Studium ist ein Präsenzstudium, daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

3. Zulassungsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

Künstlerische Begabung, physische Eignung, Beherrschung der deutschen Sprache, Reifeprüfung einer höheren Schule, Grundkenntnisse der Musik- und Theatergeschichte einschließlich ihrer zeitgenössischen Erscheinungen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus 2 Teilen:

1. Teil: mündliche Prüfung

- a) Lesen und Interpretieren eines Klavierauszuges
- b) Fragen zur Musik- und Theatergeschichte sowie zum Berufsbild der MusiktheaterregisseurInnen

2. Teil: Regiemäßige Realisation der zugeteilten Szenen mit StudentInnen der Studienrichtung „Musikdramatische Darstellung“. Diskussion des hierfür erstellten Regiekonzeptes. Das schriftliche Regiekonzept oder der eingerichtete Klavierauszug darf während der regiemäßigen Realisation nicht verwendet werden

Die Deutschkenntnisse sind gemäß § 6 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien nachzuweisen. Der Deutschnachweis hat in jedem Fall vor der Zulassung zu erfolgen.

Die Studierende/der Studierende ist berechtigt, die einzelnen Pflichtfächer nach eigenen Vorstellungen zu besuchen, mit Ausnahme des Pflichtfaches „Theater- und Literaturgeschichte 1“, das erst nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches „Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2“ belegt werden darf.

4. Semestereinteilung und ECTS Punkte

	Pflichtfächer		SSt.	Semester	Stunden	ECTS
1	Regiekonzeption 1-8 ZKF	KE	2	8	16	30
2	Szenische Realisation 1-8 ZKF	KG	6	8	48	90
3	Bühnenbild 1-4	VO	1	4	4	10
4	Bühnentechnik	VU	2	1	2	2
5	Beleuchtung 1,2	VU	2	2	4	4
6	Atem- und Körperschulung 1,2	UE	2	2	4	6
7	Musikdramatische Grundausbildung 1-4	UE	2	4	8	8
8	Dramaturgie 1-4	VU	2	4	8	12
9	Italienisch 1-4	VU	2	4	8	8
10	Librettokunde 1,2	VO	1	2	2	2
11	Französische Phonetik 1,2	VU	1	2	2	2
12	Russische Phonetik 1,2	VU	1	2	2	2
13	Klavierauszug- u. Partiturlesen 1,2	KG	2	2	4	8
14	Stimmbildung 1-4	KE	1	4	4	8
15	Kostümkunde 1,2	VO	1	2	2	2
16	Maske	UE	2	1	2	2
17	Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	VK	2	2	4	3
18	Theater- und Literaturgeschichte 1-4	VO	2	4	8	10
19	Rechtskunde	VO	1	1	1	1
20	Sprechen 1-4	EI	1	4	4	5
21	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS	2	1	2	2
22	Diplomandenseminar	SE	1	1	1	2
23	Freie Wahlfächer				12	21
				gesamt	152	240

5. Studienplan

		Eingangsphase		3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	gesamt	%
		1. Sem.	2. Sem.								
Lehrveranstaltungen											
Regiekonzeption 1-8	KE	2	2	2	2	2	2	2	2	16	10,3
Szenische Realisation 1-8	KG	6	6	6	6	6	6	6	6	48	31,0
Bühnenbild 1-4	VO			1	1	1	1			4	2,6
Bühnentechnik	VU	2								2	1,3
Beleuchtung 1,2	VU			2	2					4	2,6
Atem- und Körperschulung 1,2	UE	2	2							4	2,6
Musikdramatische Grundausbildung 1-4	UE	2	2	2	2					8	5,2
Dramaturgie 1-4	VU	2	2	2	2					8	5,2
Italienisch 1-4	VU	2	2	2	2					8	5,2
Librettokunde 1,2	VO					1	1			2	1,3
Französische Phonetik 1,2	VU				1		1			2	1,3
Russische Phonetik 1,2	VU			1		1				2	1,3
Klavierauszug- und Partiturlesen 1,2	KG	2	2							4	2,6
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	1	1					4	2,6
Kostümkunde 1,2	VO					1	1			2	1,3
Maske	UE		2							2	1,3
Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	VK	2	2							2	1,3
Theater- und Literaturgeschichte 1-4	VO			2	2	2	2			8	5,2
Rechtskunde	VO					1				1	0,6
Sprechen 1-4	EI	1	1	1	1					4	2,6
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS						2			2	1,3
Diplomandenseminar	SE							1		1	0,6
Freie Wahlfächer										12	9,7
	gesamt	24	24	22	22	15	16	9	8	152	
	%	17,1	17,1	15,7	15,7	10,7	11,4	6,4	5,7		100

1. Lehrveranstaltungen können vorgezogen werden

2. Voraussetzungen:

Bei folgenden Lehrveranstaltungen werden Vorkenntnisse (Ablegung einer Prüfung bzw. Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme) vorausgesetzt:

Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2 (Theater- und Literaturgeschichte 1),
Diplomandenseminar (Methodik der wissenschaftlichen Arbeit)

3. Für folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können, gemäß § 15 (1), Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Dispensprüfungen durchgeführt werden:

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit, Diplomandenseminar.

6. Wahlfächer und Freifächer

WAHLFÄCHER

Zur künstlerischen und wissenschaftlichen Vertiefung und Erweiterung der Studien haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden aus Wahlfächern zu besuchen. Insbesondere werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Fachbereichen empfohlen:

Ausgewählte Kapitel aus:

Musikgeschichte,
Theatergeschichte,
Literaturgeschichte,
Kostümkunde,
Bühnenbildkunde,
Kulturgeschichte,
Kulturmanagement.

Die Studierenden sind berechtigt, die Wahlfächer durch andere zu ersetzen, sofern diese in einer fachlich sinnvollen und pädagogisch vertretbaren Beziehung zu den Pflichtfächern der Studienrichtung stehen und die Gesamtzahl der Wochenstunden aus der Lehrveranstaltung nicht wesentlich unterschritten wird. Die Entscheidung des Studierenden bedarf der Genehmigung durch die Studienleiterin/den Studiendirektor.

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Lehrveranstaltungen (Prüfung bzw. erfolgreiche Teilnahme) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung. Diese Lehrveranstaltungen können auch an anderen Universitäten belegt werden.

Als **FREIFÄCHER** werden empfohlen:

Einführung in die Musiktheorie (PR)
Musiktheorie (PR)
Solfeggio (PR)
Formenlehre (PS)
Sprechen (EI)
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik (VO)
Medienerziehung (VO)
Librettokunde (VO)
Stimmkunde, Stimmhygiene (VO)

7. Prüfungsordnung

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflicht- und Wahlfächer sowie die positive Beurteilung des schriftlichen Teils der künstlerischen Diplomarbeit bzw. der Diplomarbeit aus einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer. Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Diplomarbeit:

Im Diplomstudium ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, sodass neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch ein schriftlicher Teil zu verfassen ist, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat.

Der künstlerische Teil der Diplomarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer des Studienplans zu verfassen. Die Defensio der wissenschaftlichen Diplomarbeit in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung hat im Rahmen der abschließenden Diplomprüfung stattzufinden.

Für KandidatInnen, die anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, entfällt der Prüfungsteil der kommissionellen studienabschließenden Diplomprüfung nach lit c.

Richtlinien für die Erstellung von Diplomarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission

erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

Die kommissionelle Diplomprüfung umfasst:

- a) **Diplominszenierung:** Die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer für Regie, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht hatten, haben der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens im 6. Semester mehrere Vorschläge für die beim 1. Teil der kommissionellen Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgabe bekannt zu geben. Die Kandidatin oder der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer, nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und nach Absprache mit den zuständigen Fachpersonen, entscheiden. Der Prüfungssenat kann auf Antrag der Studierenden bewilligen, dass künstlerische Leistungen, die von diesem außerhalb der Universität am Studienort erbracht wurden, als Teil der kommissionellen Diplomprüfung anerkannt werden, sofern die Leistung nach Art und Umfang den bei der Diplomprüfung zu stellenden Anforderungen entspricht.
Aus produktionstechnischen Gründen kann der Prüfungsteil nach lit a vor Abschluss aller Pflichtfächer des Studienplanes frühestens ab dem 5. Semester abgelegt werden, sofern der Leiter oder die Leiterin der zentralen künstlerischen Fächer zustimmt.
- b) eine theoretische Interpretation des Regiebuches der Diplominszenierung.
- c) Selbstständig erarbeitete Inszenierungen von 4 Szenen eines oder mehrerer musikedramatischer Werke. Die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer für Regie, deren Lehrveranstaltungen von den Studierenden zuletzt besucht wurden, haben der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens im 6. Semester mehrere Vorschläge für die beim 1. Teil der kommissionellen Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgabe bekannt zu geben. Die Kandidatin oder der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer entscheiden. Gleichzeitig ist der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomprüfung bzw. der Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach festzulegen.

Die kommissionelle Diplomprüfung (Künstlerische Diplomarbeit) gliedert sich wie folgt:

1. Teil: Präsentation der Diplominszenierung im Rahmen einer Produktion des Institutes für Gesang und Musiktheater. Wurde vom Prüfungssenat auf Antrag der Studierenden eine extern erbrachte gleichwertige künstlerische Leistung angerechnet, entfällt dieser Prüfungsteil.
2. Teil: Mündliche Interpretation des Regiebuches der Diplominszenierung
3. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat realisiert eine Szene nach eigener Wahl mit Studierenden des Studienganges „Musikdramatische Darstellung“. Hernach kann der Prüfungssenat der Kandidatin oder dem Kandidaten die Realisierung weiterer Szenen auftragen.

8. Lehrveranstaltungsarten

EI	Einzelunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
PR	Praktikum
SE	Seminar
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

9. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen

- 1) Der Studienplan tritt mit 1.10.2003 in Kraft.
- 2) Für die Studierenden gelten die Übergangsbestimmungen gemäß § 80a UniStG.
- 3) Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gemäß UniStG sind Lehrveranstaltungen, die nach dem vorherigen Studienplan absolviert wurden, je nach Studienabschnitt anzuerkennen.

UniStG Diplomstudium Gesang

Musikdramatische Grundausbildung 4	KK
Musikdramatische Grundausbildung 3	KK
Musikdramatische Grundausbildung 5,6	KK

UniStG

Tanz	UE
Schauspiel 1	PR
Schauspiel 2,3	PR

10. Lehrveranstaltungsbeschreibungen:

Lehrveranstaltungsbeschreibungen der zentralen künstlerischen Fächer

Regiekonzeption

Die Lehrveranstaltung Regiekonzeption ist im Studienplan des Diplomstudiums Musiktheaterregie als zentrales künstlerisches Fach eingerichtet und dient nebst der Vermittlung der konzeptionellen Grundfertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von Studierenden der integrativen Verknüpfung aller Lehrinhalte.

Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und den theoretischen Ablauf von professionellen Theaterproduktionen nachzuvollziehen und selbst initiieren zu können. Dazu gehört die Kommunikation mit den verschiedenen Instanzen eines Theaterbetriebes (Künstlerische Direktion, Musikalische Leitung, Bühnenbildner, Kostümbildner, Technische Leitung, Lichtdesigner) und die schrittweise Planung von Projekten (Regiekonzepterstellung, Bauprobe, Beleuchtungsprobe, usw.)

Innerhalb des Unterrichts erarbeitet der/die Studierende Regiekonzepte für eigene szenische Realisationen (LV Szenische Realisation). Darüber hinaus hat der/die Studierende die Möglichkeit, die Proben, die im Rahmen der Projektbetreuung und der LV Szenische Realisation stattfinden, mit dem/der zuständigen ProfessorIn vor- und nachzubereiten. Die Betreuung der Studierendenproduktionen, insbesondere der abschließenden Prüfungsproduktion durch den/die ProfessorIn des zentralen künstlerischen Fachs Regiekonzeption, ist in diesem Unterricht inbegriffen.

Szenische Realisation

Die Lehrveranstaltung Szenische Realisation ist im Studienplan des Diplomstudiums Musiktheaterregie als zentrales künstlerisches Fach eingerichtet und dient neben der Vermittlung der inszenatorischen Grundfertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von Studierenden der integrativen Verknüpfung aller Lehrinhalte.

Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, eigene künstlerische Produktionen zu realisieren. Die dazu notwendigen Fertigkeiten erlernen Studierende, indem sie von HauptfachprofessorInnen angeleitet werden, mit DarstellerInnen selbständig zu arbeiten sowie durch Hospitation und Assistenz im Rahmen der Produktionen der HauptfachprofessorInnen. Der szenische Unterricht bezieht dabei die Arbeit sowohl mit einzelnen DarstellerInnen als auch mit Personengruppen ein.

Im Rahmen des Studiums erlernen Studierende den Umgang mit unterschiedliche Theaterräumen (Open Air, Guckkastentheater, Black Box, kleine Räume, Hallen, etc.). Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, die erarbeiteten Szenen im Rahmen von öffentlichen Aufführungen des Institutes zu präsentieren.

Dieser Grundlagenunterricht soll nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit des Institutes durch Theaterbesuche, interpretationsvergleichende Videoanalysen und Workshops wie z.B. Textstudium, Charakterstudium, Gruppendynamik, Konzept und Bewegung/Bilder, Kraftfelder in diversen Bühnenbildern, Zusammenspiel von Körpern, Raum und Licht, ergänzt werden.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen der Pflichtfächer

Atem- und Körperschulung

Unterrichtsziel des Faches ist, Studierenden Atmung als integratives Element im Zusammenspiel von Körper, Bewegung und Stimme erfahrbar zu machen.

Das als Gruppenunterricht mit individueller Betreuung konzipierte Training beinhaltet neben einem grundmotorischen Trainingsblock verschiedene Techniken von Körperarbeit (Entspannungsübungen nach Jacobson, Beckenbodentraining, Atemergänzungen nach Coblenzer Muhar, Atemübungen nach Ilse Middendorf sowie Sport- und Wirbelsäulengymnastik, Qi Gong und Yoga), die eine freilaufende Atmung unter körperlicher Belastung ermöglichen. Dem Erwerb eines Körperbewusstseins sowie dem Aspekt der Atemökonomisierung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Beleuchtung

Das Ziel der Lehrveranstaltung Beleuchtung ist es, den Studierenden ein grundlegendes Basiswissen im Bereich Bühnenbeleuchtung im künstlerischen, wie auch im technischen Sinne zu vermitteln.

Die Lehrveranstaltung beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Teile. Im Rahmen der Möglichkeiten erfolgt auch ein Besuch von Lichtproben bei diversen Wiener Theatern.

Die Themenbereiche des ersten Semesters umfassen die Geschichte des Bühnenlichts, Psychophysiologie des Sehens, Beleuchtungsinstrumentarien wie Lampen und Scheinwerfer, die Grundzüge des Bühnenlichts, Licht und Farbe, Licht und Schatten sowie Lichteffekte und die Wirkung von Licht-Bühnenbild-Kostüm-Maske.

Im zweiten Semester erfolgt eine Vertiefung der im ersten Semester erarbeiteten Inhalte. Es setzt die Schwerpunkte auf Regisseur und Lichtdesigner, Bühnenbildner und Kostümbildner (Strukturen der Aufgaben und Ziele, Entstehung des Lichtplanes einer Theateraufführung), Lichtpulte (Speichern und Abrufen der Lichtstimmungen, Vorbereiten der eigenen Lichtregie, Arbeit mit Bühnenmodellen), Simulation des Bühnenlichtes, spezielle Effekte wie Bühnenprojektion (klassische und digitale Projektionen), UV-Effekte und Bühnen-Holografie.

Bühnenbild

Die Lehrveranstaltung Bühnenbild bietet den Studierenden ein grundlegendes Basiswissen zu der historischen und aktuellen Entwicklung des Bühnenbildes als theatraler Spielraum als auch zu Fragen der Ästhetik und der Gesamtkunst des Musiktheaters. Darüber hinaus wird eine umfassende Information zur räumlichen Konzeption eines Musiktheaterprojektes, dem Ablauf innerhalb einer Produktion und der konkreten Umsetzung vom Modell bis zum Aufbau auf der Bühne gegeben. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, eigenständige ästhetische Gesamtkonzeptionen einer Inszenierung zu erstellen, diese eindrucksvoll zu präsentieren und mit dem Wissen um die jeweiligen räumlichen, finanziellen und dispositionellen Möglichkeiten den Dialog mit BühnenbildnerInnen, DarstellerInnen und der Theaterleitung konstruktiv zu führen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird in Einzelbetreuung auf die Projekte der Studierenden eingegangen sowie deren Regie und Bühnenbildkonzeption gemeinsam mit den Regielehrenden diskutiert, um eine optimale Umsetzung zu erreichen.

Bühnentechnik

Das Ziel der Lehrveranstaltung Bühnentechnik ist es, den Studierenden die Grundbegriffe des technischen Theaterbetriebes und auch die bühnentechnischen Einrichtungen im theoretischen Unterricht und im praktischen Teil (im Proben- und Vorstellungsbetrieb) in einem bedeutenden Musiktheater zu zeigen.

Weiters erhält der/die TeilnehmerIn den Zugang zu den technischen Fachgruppen eines Volltheaters, zu Bühnenbild und Kostümwesen sowie den Strukturen und Aufgaben des technischen und künstlerischen Betriebsbüros. Auch wird die Basis zur Fähigkeit geschaffen, als Regisseurln technische und künstlerische Mitarbeiter zu führen.

DiplomandInnenseminar

Das Ziel des DiplomandInnenseminars ist es, die Studierenden bei der Erstellung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit begleitend zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Seminars stehen Themenfindung und Themeneingrenzung, künstlerischer Fachbezug, Recherche, Konkretisierung und Bezug auf relevante Arbeiten zum Thema sowie die Wahl der Methode und das Erfassen der Arbeit unter Einbeziehung formaler wissenschaftlicher Erfordernisse. Die Studierenden referieren in exemplarischen Stadien des Arbeitsprozesses zu ihrem jeweiligen Thema. Die Seminarleitung gibt dabei thematische und inhaltliche Beratung.

Dramaturgie

Folgende Themenbereiche des breiten Spektrums der Dramaturgie werden zur Erreichung des Lernzieles ausführlich behandelt:

- Schriftliche dramaturgische Konzepterstellung zu einer von den Studierenden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erarbeiteten szenischen Aufführung. Vortrag des Konzepts und anschließende Diskussion.

- Grundwissen über die gesamte Operngeschichte bis hin zur Zeitgenössischen Musik. Betrachtung operngeschichtlicher Epochen und ihrer Beziehung zueinander. Betrachtung exemplarischer Werke.
- Werkanalyse anhand von ausgesuchten Opern (z.B. „Der Freischütz“), verbunden mit einem Probenbesuch einer hiesigen Inszenierung, Betrachtung und Vergleich verschiedener relevanter Inszenierungen. Herausarbeiten der spezifischen Dramaturgie, d.h. der Struktur, des Aufbaus eines Werkes. Gleichzeitig sollen alle aufführungsrelevanten Aspekte (z.B. Regieanweisungen/ Chorauftritte/ Bühnenmusik etc.) betrachtet und damit Handwerk vermittelt werden.
- Programmheftgestaltung: Aufbau und Struktur eines Programmheftes; unverzichtbare Bestandteile / künstlerischer Teil.
- Spielplangestaltung: Erfassen einer virtuellen Jahresdisposition, die die Studierenden in Form einer fiktiven Pressekonferenz vortragen sowie anschließender Diskussion.
- Erstellen von kürzeren Texten, z.B. der Inhaltsangabe einer Oper.

Dramaturgie beinhaltet auch, Inhalte und Zusammenhänge in klare, gut verständliche Worte zu fassen. RegisseurlInnen sind im späteren Berufsleben oft gefordert, ihre Konzepte und Vorstellungen klar und gut verständlich, zudem überzeugend und gewinnend zu formulieren. Entsprechend ist auch das Trainieren einer gewissen Wortgewandtheit im Hinblick auf das mündliche Formulieren von eigenen Regiekonzepten, Inhalten und künstlerischen Vorstellungen insgesamt ein wichtiges Lernziel des Unterrichts.

Französische Phonetik

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende so weit mit der französischen Aussprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, am Ende der Lehrveranstaltung eigenständig französischsprachiges Repertoire zu erarbeiten und möglichst akzentfrei vorzutragen. Anhand eines Skriptums werden die Studierenden mit den Besonderheiten der französischen Aussprache vertraut gemacht. Durch gezielte Übungen auf der Basis von Lied- und Operntexten wird die Fähigkeit vermittelt, Texte eigenständig zu erarbeiten und fließend vorzulesen.

Italienisch

Das Ziel dieser 4-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende so weit mit der italienischen Sprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, italienischsprachiges Repertoire eigenständig zu erarbeiten und möglichst akzentfrei vorzutragen. Das Lernziel wird erreicht durch Einführung in die Grammatik, Ausspracheregeln, Erarbeitung der Vokale und Konsonanten nach dem phonetischen System und gezielte Ausspracheübungen. Das Sprachgefühl wird durch Rezitativ- und Arientexte gefördert, die von den Studierenden selbst vorgeschlagen werden.

Klavierauszug und Partiturlesen

Lehrziel der Lehrveranstaltung Klavierauszug und Partiturlesen ist es, den Umgang mit Klavierauszügen und Partituren zu trainieren und die relevanten Informationen daraus zu gewinnen. Darüber hinaus behandelt der Unterricht das gesamte musikalische Umfeld, soweit es den Arbeitsbereich der Regie betreffen kann. Das beginnt bei der Beschaffung der Arbeitsmaterialien, dem Kontakt zu Verlagen und das damit verbundene Urheber- oder Verlagsrecht, geht über Fragen der Orchestergröße und der Instrumentation bis zur Problematik der Stimmgattungen und der Sängerbesetzung im Allgemeinen. Einen zentralen Punkt stellt die Entwicklung der Tonalität und der damit verbundenen Stilistik dar, vor allem in jenen Bereichen, die einen direkten Konnex zum Inhalt des Werkes und damit zur Regie aufweisen, wie etwa die allzu oft vernachlässigte Tonartsymbolik in Mozarts Opern.

Kostümkunde

Die Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, die Studierenden in einer praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Mode der Bekleidung von ihren Ursprüngen bis in das 21. Jahrhundert vertraut zu machen.

Durch Vorlesungen kombiniert mit entsprechendem Bildmaterial und Besuchen in Museen, Kostümsammlungen sowie Theaterwerkstätten und Fundus erhalten die Studierenden einen umfassenden Einblick in die zu erarbeitenden Lehrinhalte.

Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung ist die Kulturgeschichte in ausgewählten Themen sowohl in Quer- als auch in Längsschnitten erfasst worden. Im Zentrum des Unterrichts steht die Kultur-Literaturrezeption mit Schwerpunkt auf der deutschsprachigen Literatur, aber auch über deren Grenzen hinaus. Die Studierenden der Lehrveranstaltung erhalten die Kenntnis über Recherchewege und grundlegende Sekundärliteratur, um ein kulturgeschichtliches Thema bearbeiten zu können. Zur Wahl stehen thematische Schwerpunkte gespiegelt in der Literatur, die mit Projekten der Studierenden abgestimmt werden.

Librettokunde

Im Fach Librettokunde werden von den Studierenden folgende Themen erarbeitet:

- die Beschäftigung mit relevanten Librettisten der Operngeschichte wie z.B. Pietro Metastasio, Lorenzo da Ponte, Francesco Maria Piave, Felice Romani, Eugène Scribe, Arrigo Boito sowie Richard Wagner oder Karlheinz Stockhausen, die ihre eigenen Librettisten / Textdichter waren
- Vergleich alter (Barock/ Klassik) und neuer Libretti (Zeitgenössische Oper) in Bezug auf Inhalte und Notation
- Betrachtung anhand ausgewählter Beispiele aus der Opernliteratur, welche Veränderung eine literarische oder dramatische Vorlage auf dem Weg zum Opernlibretto erfährt. Betrachtung von entsprechenden dramaturgischen Konsequenzen
- Versuch einer Beurteilung: Was sind gute, was sind schlechte Libretti? Kriterien der Beurteilung sind u.a. Singbarkeit von Texten, Textlänge, Stilistik, Inhalt, Aussagekraft und Spannung.
- besondere Aspekte von Operetten- und Musicaltexten
- Aspekte des Umgangs mit gesprochenen Dialogen: Kürzungen bzw. das Erstellen von eigenen, inszenierungsbezogenen Textfassungen
- Aspekt bei der Benutzung und Aufbereitung eines Librettos für Übertitelprojektionen

Maske

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden mit den im Bereich des Musiktheaters gebräuchlichen Schminktechniken und deren Grundlagen vertraut zu machen.

Ausgehend von einer grundsätzlichen Betrachtung des Arbeitsfeldes Maske werden weiterführend die wesentlichen Voraussetzungen im Bereich der anatomischen Gegebenheiten des Gesichtes und der Physik von Licht und Reflexion erörtert.

Dabei kommt der Förderung eines Verständnisses für den Zusammenhang von Maske mit den auf der Bühne entstehenden wechselnden Lichtverhältnissen ein besonderer Stellenwert zu.

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Das Ziel der 1-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierenden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Sie werden dadurch befähigt, künstlerische Themen wissenschaftlich zu erarbeiten und zu beschreiben sowie in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen musikalischen Interpretationen Stellung zu nehmen.

Drei Themenbereiche werden zur Erreichung des Lernzieles ausführlich behandelt:

- Die gezielte Recherche nach primären Quellen und wissenschaftlicher Sekundärliteratur in Bibliothekskatalogen, Bibliographien, Werkverzeichnissen, Lexika etc. sowie in CD-Rom Datenbanken und im Internet.
- Das Kennenlernen unterschiedlicher Arten wissenschaftlicher Literatur: Artikel, Essays, Kongressberichte, Hochschulschriften, Monographien, Gesamtausgaben, Kritische Berichte etc.
- Das Verfassen von wissenschaftlichen Texten.

Die Studierenden sind nach der Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit den oben genannten Informationsquellen vertraut. Der richtige Umgang mit computerunterstützten Programmen und Hardware wurde trainiert und die Kreativität der Fragestellung bei der Recherche gefördert.

Musikdramatische Grundausbildung

Mit der Absolvierung dieser Lehrveranstaltung erwerben Studierende eine darstellerische Basisausbildung. Dies wird im Laufe der szenischen Arbeit durch logische Umsetzung theatralischer Situationen, verbunden mit musikalischen und szenischen Vorgängen, wie Rhythmus, Tempo, Dynamik, Text, Emotion etc., erreicht.

Ziel der Lehrveranstaltung ist, TeilnehmerInnen in die Lage zu versetzen, ihr Singen mit natürlichen Bewegungen zu koordinieren und dadurch eine direkte Koppelung zwischen Gesang und Schauspiel herzustellen. Anhand von Improvisationsübungen und der Erarbeitung von Arien, Rezitativen und Ensembles werden Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz und darstellerische Phantasie der HörerInnen gefördert.

Rechtskunde

TeilnehmerInnen der Lehrveranstaltung Rechtskunde sind in der Lage, rechtliche Problemstellungen zu erkennen und Zusammenhänge in den für die Bühnen- und Konzertpraxis bedeutsamen Rechtsgebieten zu erfassen. Studierende werden für Rechtsprobleme und für juristische Denk- und Argumentationstechniken sensibilisiert. Dazu erfolgt ein Überblick über folgende Stoffgebiete: Grundbegriffe des Staates und des Rechts; Urheberrecht und Leistungsschutzrecht; Grundbegriffe des Vertragsrechts (Urhebervertragsrecht, Arbeitsvertragsrecht); Individualarbeitsrecht (am Beispiel des Schauspielergesetzes: Begründung des Arbeitsvertrages; Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers; Beendigung des Arbeitsverhältnisses); Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht) am Beispiel des Schauspielergesetzes; Arbeitnehmerschutzrecht. Nach kurzen Einführungsblöcken zu dem jeweiligen Themengebiet werden im Unterricht praktische Fälle gemeinsam bearbeitet und gelöst.

Russische Phonetik

Das Ziel der 2-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierende so weit mit der russischen Schrift und Aussprache vertraut zu machen, dass sie in der Lage sind, am Ende der Lehrveranstaltung eigenständig russischsprachiges Repertoire zu erarbeiten und möglichst akzentfrei vorzutragen. Das Lernziel wird erreicht durch die Erlernung der kyrillischen Schrift (anhand von Übungs- sowie Lied und Operntexten) und die Erübung der russischen Sprachlaute und Phrasierung. Im Rahmen des Unterrichts wird auch ein Einblick in das umfangreiche und vielfältige russische Repertoire gegeben.

Sprechen

Das Ziel der 4-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierenden eine professionelle und natürliche Beherrschung der deutschen Bühnenaussprache zu vermitteln und sie dadurch zu befähigen, deutsche Texte eigenständig zu erarbeiten und damit den Anforderungen in anderen Fächern des Studiums gewachsen zu sein. Das Lernziel wird erreicht durch Erarbeitung der Ausspracheregeln, Erkennen und Beseitigen von eventuell vorhandenen Akzenten oder Dialektfärbungen, sprechtechnischen Übungen und Übungen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der Sprechstimme sowie das Erarbeiten und Verstehen von Texten aus der Literatur.

Stimmbildung

Die Studierenden sollen die wesentlichen mentalen und körperlichen Voraussetzungen für sängerische Höchstleistungen auf der Bühne kennen. Dadurch soll der von Empathie getragene Umgang mit den DarstellerInnen auch in Bezug auf deren musikalische und stimmliche Bedürfnisse ermöglicht werden. Zu diesem Zweck werden im Unterricht praktische Erfahrungen und Entwicklungsprozesse in den Feldern Stimmtechnik und Repertoire initiiert. Wenn möglich sollen die in der aktuellen Regiearbeit des/der Studierenden bearbeiteten Werke Berücksichtigung im Unterricht finden.

Theater- und Literaturgeschichte

Die Lehrveranstaltungen setzen sich zum Ziel, an konkreten Beispielen Grundstrukturen und Positionen der Theatergeschichte und des Zusammenhanges von Theater und Literatur zu vermitteln. Prinzipiell umfasst der Stoff der behandelten theaterhistorischen Felder konkrete Anordnungen von Theaterräumen, Dramaturgien, Darstellungs- und Rezeptionsformen. Innerhalb dessen wird der Fokus

auch auf das moderne und zeitgenössische Theater gelegt und die Frage nach Traditionen und Brüchen der ästhetischen Formationen gestellt. Vor allem geht es um Vermittlung der die Kultur- und Theatergeschichte prägenden Künste und das Verstehen der Geschichtlichkeit derselben.

Der Materialkorpus reicht von der Konstitution des antiken Theaters in der griechischen Polis über die Simultanbühne mittelalterlicher Passionsspiele, die höfischen Theaterstrukturen und jene des Volkstheaters in Renaissance und Barock, von der gesellschaftlichen Stellung und den Schauspielreformen der Aufklärung und des Illusionstheaters im 18. Jahrhundert über realistische Theaterformen bis zu den historischen Avantgarden im 20. Jahrhundert und dem Gegenwartstheater.